

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Reiner Erben, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für humanitäre Flüchtlingspolitik in Bayern: Konsequenzen aus dem Hunger- und Durststreik der Flüchtlinge ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Hunger- und Durststreik der über 40 Flüchtlinge in München ist ein auf- und erschreckendes Zeichen dafür, dass Menschen, die in Bayern Asyl suchen, sich in einer verzweifelten Situation befinden, dass ihre Unterbringung und ihre Behandlung dringend der Verbesserung bedürfen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den § 7 Abs. 5 Satz 3 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) „Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern.“ ersatzlos zu streichen.
2. in Bayern
 - die Essenspakete abzuschaffen,
 - das System der Gemeinschaftsunterkünfte durch eine dezentrale Unterbringung nach dem Leverkusener Modell zu ersetzen,
 - die Residenzpflicht abzuschaffen,
 - eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung zu schaffen,
 - die Asylsozialberatung bedarfsgerecht auszubauen,
 - das 4-Stufen Modell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschaffen,
 - genügend Personal für die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Flüchtlingsbetreuung einzustellen,
 - die Zielländer der Abschiebungen nach dem Dublinverfahren auf die Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen und bei Nichteinhaltung der menschenrechtlichen Standards, einen Abschiebestopp zu erlassen und

- den Kommunen die Option einzuräumen bei vollständigem Kostenersatz die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in eigener Zuständigkeit zu organisieren.
3. Im Bundesrat daraufhin zu wirken, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen.

Begründung:

Der Hunger- und Trinkstreik von bis zu 50 Menschen ist ein einmaliger Hilfeschrei von Verzweifelten ohne Hoffnung. Bayern ist das restriktivste Bundesland in der Behandlung von flüchtenden Menschen. Residenzpflicht, Essenspakete und Gemeinschaftsunterkünfte, die permanente Überforderung der Erstaufnahmeeinrichtungen, deren teilweiser unhaltbarer Zustand, selbst die Behandlung von besonders schutzwürdigen Menschen, wie z.B. Jugendlichen steht seit vielen Jahren in der Kritik der Kirchen, der Wissenschaft und vieler anderer Verbände.

Die Kritik und das ununterbrochene Drängen, Aufzeigen und Fordern der Opposition in und außerhalb des Landtags haben zwar im sogenannten Asylkompromiss 2010 leichte Verbesserungen gebracht, an der grundsätzlichen Ausrichtung des Abschreckens und Abwehrens der Bayerischen Flüchtlingspolitik nichts geändert. Dabei hat der Freistaat Bayern sehr wohl die Kompetenz und die Möglichkeit, die von ihm selbst gestalteten unmenschlichen Verhältnisse entscheidend zu verbessern. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Grundrechte für alle Menschen, die in unserem Land leben, uneingeschränkt und gleich gelten. Im Grundgesetz gibt es keine Menschen 1. oder 2. Klasse. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass auch Teilhabe an der Gesellschaft ohne Einschränkungen im Rahmen des sozio-kulturellen Existenzminimums zu diesen Rechten gehört.